



### Knirpsentreff: „Kinder werden sich super wohlfühlen“



Foto: Helmut Rohm

„Das ist ein toller Anbau geworden. Wir sind total glücklich, und die Kinder werden sich super wohlfühlen“, freut sich Jeanette Huhn, Leiterin der Integrativen Kita „Zum Knirpsentreff“ (hier mit Bürgermeister Andreas Dittmann und dem Stadtratsvorsitzenden Wilfried Bustro). Mit dem Erweiterungsbau sind 15 zusätzliche Plätze für

unter dreijährige Kinder entstanden. Möglich war dies dank einer Förderung in Höhe von 269.076 Euro aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat dazu 95.539 Euro in die in ihrer Trägerschaft befindliche Einrichtung investiert.

#### Auch in dieser Ausgabe

- Großer Zuspruch für 8. Zerbster Stadtseniorenfest
- Schüleraustausch mit Jever fortgesetzt
- Anmeldung für „Ferientage in Unternehmen“

Seite 16  
Seite 16  
Seite 20

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in  
Bitterfeld 03493 513-150

#### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Heidewasser GmbH 039207 95090  
Abwasser- u. Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 03923 610444

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 03923 73750  
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON  
direkt 0800 0282266

#### Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH  
Erdgas Mittelsachsen GmbH  
Schönebeck 03923 2464

#### Tierkliniken

Wittenberg/Piesteritz,  
Fröbelstr. 25 03491 663015

#### Tierarztpraxen

**15.09. - 28.09.2017**  
TAP Prange 03923 4387

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der  
Praxis, danach telefonisch

#### 16.09.2017/17.09.2017

**Dr. Chr. Jakob** Praxis Zerbst,  
Mühlenbrücke 72  
Tel. 03923 2410

#### 23.09.2017/24.09.2017

**Dr. U. Bittkau** Praxis Zerbst,  
Puschkin-  
promenade 14  
Tel. 03923 4422

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

#### für den Raum Zerbst/Anhalt

#### Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donner-  
stag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag  
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der  
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen  
Vertretung.

#### Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

**Tel. 116117**

#### In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf  
Auskünfte über Notdienst  
Einsatzleitstelle Bitterfeld

**Tel. 112**

**Tel. 03493 513150**

### Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 15.09. bis 28.09.2017

#### Redaktionsschluss am 04.09.2017

#### Freitag, 15.09.2017

Drei Linden Apotheke Loburg

#### Samstag, 16.09.2017

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Sonntag, 17.09.2017

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Montag, 18.09.2017

Bären Apotheke Lindau

#### Dienstag, 19.09.2017

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Mittwoch, 20.09.2017

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

#### Donnerstag, 21.09.2017

Drei Linden Apotheke Loburg

#### Freitag, 22.09.2017

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Samstag, 23.09.2017

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Sonntag, 24.09.2017

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Montag, 25.09.2017

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Dienstag, 26.09.2017

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

#### Mittwoch, 27.09.2017

Drei Linden Apotheke Loburg

#### Donnerstag, 28.09.2017

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Jever Apotheke

Fritz- Brandt- Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Bären Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. 039246 331

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

*Lass Dich nicht unterkriegen,  
sei frech und wild  
und wunderbar.*

*Astrid Lindgren*

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

## Stadtrat

### Tagesordnung

- **44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 18.09.2017, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

#### Öffentlicher Teil

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1  | Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit   |             |
| 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung   |             |
| 3  | Einwohnerfragestunde  |             |
| 4  | Genehmigung der Niederschrift der 43. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2017  |             |
| 5  | Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) einschl. Gebührenkalkulation | BV/470/2017 |
| 6  | Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2017 für den Verein TV „Gut Heil“ e. V.   | BV/471/2017 |
| 7  | Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2017 für den Verein SKV Rot Weiß Zerbst e. V.   | BV/472/2017 |
| 8  | Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt  | BV/482/2017 |
| 9  | Umbenennung der Straße „Neuer Weg“ in der Stadt Zerbst/Anhalt   | BV/488/2017 |
| 10 | Mitteilungen  |             |
| 11 | Anfragen, Anträge und Anregungen  |             |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 12 | Personalangelegenheit   | BV/492/2017 |
| 13 | Personalangelegenheit   | BV/493/2017 |
| 14 | Personalangelegenheit   | BV/494/2017 |
| 15 | 2. Quartalsbericht zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt | IV/017/2017 |
| 16 | Steuerangelegenheit   | BV/511/2017 |
| 17 | Kreditangelegenheit   | BV/512/2017 |
| 18 | Vergabe nach VOL/A  | BV/487/2017 |
| 19 | Vergabeangelegenheit nach VOB                                   | BV/513/2017 |
| 20 | Mitteilungen  |             |
| 21 | Anfragen, Anträge und Anregungen                                |             |
| 22 | Schließung der Sitzung  |             |

Andreas Dittmann  
Bürgermeister  
und Vorsitzender des Ausschusses

### Tagesordnung

- **38. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 27.09.2017, um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

#### Öffentlicher Teil

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit                |  |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung                                |  |
| 3 | Einwohnerfragestunde   |  |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017                         |  |
| 5 | Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017 gefassten Beschlüsse |  |

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 6  | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen   |             |
| 7  | Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) einschl. Gebührenkalkulation                 | BV/470/2017 |
| 8  | Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt  | BV/482/2017 |
| 9  | Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Anhörung zum 2. Entwurf vom 14. Juli 2017 gem. § 10 (1) ROG i.V.m. § 7 (5) LEntwG | IV/018/2017 |
| 10 | Umbenennung der Straße „Neuer Weg“ in der Stadt Zerbst/Anhalt   | BV/488/2017 |
| 11 | Anfragen, Anträge und Anregungen  |             |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 12 | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen |             |
| 13 | 2. Quartalsbericht zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt   | IV/017/2017 |
| 14 | Kreditangelegenheit   | BV/512/2017 |
| 15 | Anfragen, Anträge und Anregungen  |             |
| 16 | Schließung der Sitzung  |             |

Wilfried Bustro  
Stadtratsvorsitzender

## Ortschaftsräte

### Tagesordnung

- **13. Sitzung des Ortschaftsrates Leps**
- **am Montag, dem 18.09.2017, um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Leps, Am Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1   | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |             |
| 2   | Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung  |             |
| 3   | Einwohnerfragestunde   |             |
| 4   | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom ...  |             |
| 5   | Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen   |             |
| 6   | Anhörung der Ortschaftsräte  |             |
| 6.1 | Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättenutzungssatzung)   | BV/437/2017 |
| 6.2 | Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstätteengebührensatzung) sowie die Kalkulation der Gebühren und Betriebskosten der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt | BV/458/2017 |
| 6.3 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Zerbst/Anhalt   | BV/460/2017 |
| 6.4 | Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt   | BV/469/2017 |
| 6.5 | 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuer-satzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung)  | BV/478/2017 |
| 6.6 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Zerbst/Anhalt (Vergnügungssteuersatzung)   | BV/479/2017 |

- 6.7 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) BV/481/2017
- 6.8 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Heidetorfriedhof BV/483/2017
- 6.9 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile BV/484/2017
- 6.10 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Heidetorfriedhof BV/485/2017
- 6.11 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe BV/486/2017
- 6.12 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017
- 6.13 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/497/2017
- 6.14 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/498/2017
- 6.15 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2013 BV/499/2017
- 6.16 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2014 BV/500/2017
- 6.17 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2015 BV/501/2017
- 6.18 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2017 BV/502/2017
- 6.19 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) BV/503/2017
- 6.20 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013 BV/504/2017
- 6.21 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017
- 6.22 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015 BV/506/2017
- 6.23 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017
- 6.24 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

## Tagesordnung

- **10. Sitzung des Ortschaftsrates Pulspforde**
- **am Montag, dem 18.09.2017, um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Pulspforde, Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anh.**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anhörungen der Ortschaftsräte
- 6.1 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Zerbst/Anhalt BV/460/2017
- 6.2 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung) BV/478/2017
- 6.3 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017
- 6.4 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/497/2017
- 6.5 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/498/2017
- 6.6 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013 BV/504/2017
- 6.7 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017
- 6.8 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015 BV/506/2017
- 6.9 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017
- 6.10 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017
- 6.11 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile BV/484/2017
- 6.12 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe BV/486/2017
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- #### Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

## Tagesordnung

- **8. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth**
- **am Dienstag, dem 19.09.2017, um 19:30 Uhr**
- **im Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2016
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anhörungen der Ortschaftsräte
- 6.1 Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättennutzungssatzung) BV/437/2017
- 6.2 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) sowie die Kalkulation der Gebühren und Betriebskosten der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt BV/458/2017
- 6.3 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung) BV/478/2017
- 6.4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Zerbst/Anhalt (Vergnügungssteuersatzung) BV/479/2017
- 6.5 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) BV/481/2017
- 6.6 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile BV/484/2017
- 6.7 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe BV/486/2017
- 6.8 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017
- 6.9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/497/2017
- 6.10 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/498/2017
- 6.11 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2013 BV/499/2017
- 6.12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2014 BV/500/2017
- 6.13 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2015 BV/501/2017
- 6.14 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) BV/503/2017
- 6.15 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2017 BV/502/2017

- 6.16 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013 BV/504/2017
  - 6.17 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017
  - 6.18 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015 BV/506/2017
  - 6.19 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017
  - 6.20 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017
  - 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
  - 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
  - 10 Schließung der Sitzung

*Edgar Grund*  
Ortsbürgermeister

## Tagesordnung

- **16. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 21.09.2017, um 18:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2017
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anhörungen der Ortschaftsräte
- 6.1 Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättennutzungssatzung) BV/437/2017
- 6.2 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) sowie die Kalkulation der Gebühren und Betriebskosten der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt BV/458/2017
- 6.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Zerbst/Anhalt BV/460/2017
- 6.4 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt BV/469/2017
- 6.5 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung) BV/478/2017
- 6.6 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile BV/484/2017
- 6.7 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe BV/486/2017
- 6.8 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017

- 6.9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012  
BV/497/2017
- 6.10 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012  
BV/498/2017
- 6.11 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013  
BV/504/2017
- 6.12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014  
BV/505/2017
- 6.13 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015  
BV/506/2017
- 6.14 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017  
BV/507/2017
- 6.15 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“)  
BV/508/2017
- 6.16 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz-Steckbyer Straße  
BV/489/2017
- 6.17 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den OT Steutz-Steckbyer Straße  
BV/490/2017
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Grundstücksverkauf Gemarkung Steutz BV/434/2017
- 9 Vertragsangelegenheit BV/480/2017
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung
- 6.4 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010  
BV/496/2017
- 6.5 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012  
BV/497/2017
- 6.6 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012  
BV/498/2017
- 6.7 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013  
BV/504/2017
- 6.8 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014  
BV/505/2017
- 6.9 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015  
BV/506/2017
- 6.10 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017  
BV/507/2017
- 6.11 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“)  
BV/508/2017
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Gustav Schäm  
Ortsbürgermeister

Regina Frens  
Ortsbürgermeisterin

## Tagesordnung

- **12. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte**
- **am Mittwoch, dem 20.09.2017, um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Hohenlepte, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2017
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anhörungen der Ortschaftsräte
- 6.1 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung)  
BV/478/2017
- 6.2 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile  
BV/484/2017
- 6.3 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe  
BV/486/2017

## Tagesordnung

- **17. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 25.09.2017, um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7a, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.08.2017
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anhörungen der Ortschaftsräte
- 6.1 Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättennutzungssatzung)  
BV/437/2017
- 6.2 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) sowie die Kalkulation der Gebühren und Betriebskosten der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt  
BV/458/2017

- 6.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Zerbst/Anhalt BV/460/2017
- 6.4 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt BV/469/2017
- 6.5 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung) BV/478/2017
- 6.6 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Zerbst/Anhalt (Vergnügungssteuersatzung) BV/479/2017
- 6.7 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) BV/481/2017
- 6.8 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Heidedorfriedhof BV/483/2017
- 6.9 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile BV/484/2017
- 6.10 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Heidedorfriedhof BV/485/2017
- 6.11 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe BV/486/2017
- 6.12 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017
- 6.13 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/497/2017
- 6.14 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/498/2017
- 6.15 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2013 BV/499/2017
- 6.16 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2014 BV/500/2017
- 6.17 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2015 BV/501/2017
- 6.18 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2017 BV/502/2017
- 6.19 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) BV/503/2017
- 6.20 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013 BV/504/2017
- 6.21 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017
- 6.22 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015 BV/506/2017
- 6.23 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017
- 6.24 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung
- Denis Barycza*  
*Ortsbürgermeister*
- ### Tagesordnung
- **13. Sitzung des Ortschaftsrates Bornum**
  - **am Dienstag, dem 26.09.2017, um 18:00 Uhr**
  - **im Landhaus Bornum, Lange Str. 10 a, 39264 Zerbst/Anhalt**
- Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2017
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen Anhörung der Ortschaftsräte
- 6 Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättennutzungssatzung) BV/437/2017
- 7 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) sowie die Kalkulation der Gebühren und Betriebskosten der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt BV/458/2017
- 8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Zerbst/Anhalt BV/460/2017
- 9 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt BV/469/2017
- 10 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung) BV/478/2017
- 11 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Zerbst/Anhalt (Vergnügungssteuersatzung) BV/479/2017
- 12 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017
- 13 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/497/2017
- 14 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/498/2017
- 15 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2013 BV/499/2017
- 16 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2014 BV/500/2017

- |   |   |
|---|---|
| <p>17 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2015 BV/501/2017</p> <p>18 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2017 BV/502/2017</p> <p>19 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) BV/503/2017</p> <p>20 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013 BV/504/2017</p> <p>21 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017</p> <p>22 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015 BV/506/2017</p> <p>23 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017</p> <p>24 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017</p> <p>25 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>26 Grundstücksangelegenheiten</p> <p>27 Vertragsangelegenheit BV/495/2017</p> <p>28 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen</p> <p>29 Schließung der Sitzung</p> | <p>12 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe BV/486/2017</p> <p>13 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Heidetorfriedhof BV/483/2017</p> <p>14 Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile BV/484/2017</p> <p>15 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) BV/481/2017</p> <p>16 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) sowie die Kalkulation der Gebühren und Betriebskosten der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt BV/458/2017</p> <p>17 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zerbst/Anhalt (Hundesteuersatzung) BV/478/2017</p> <p>18 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/497/2017</p> <p>19 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2012 BV/498/2017</p> <p>20 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2013 BV/499/2017</p> <p>21 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2014 BV/500/2017</p> <p>22 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2015 BV/501/2017</p> <p>23 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) aus dem Jahr 2017 BV/502/2017</p> <p>24 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) BV/503/2017</p> <p>25 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2013 BV/504/2017</p> <p>26 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017</p> <p>27 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2015 BV/506/2017</p> <p>28 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017</p> <p>29 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017</p> <p>31 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>32 Grundstücksangelegenheiten</p> <p>33 Vertragsangelegenheit BV/510/2017</p> <p>34 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen</p> <p>35 Schließung der Sitzung</p> |
|---|---|

Mario Rudolf  
Ortsbürgermeister

## Tagesordnung

- **15. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück**
- **am Dienstag, dem 26.09.2017, um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>3 Einwohnerfragestunde</p> <p>4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2017</p> <p>5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen Anhörung der Ortschaftsräte</p> <p>6 Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättennutzungssatzung) BV/437/2017</p> <p>7 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Zerbst/Anhalt BV/460/2017</p> <p>8 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt BV/469/2017</p> <p>9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Zerbst/Anhalt (Vergnügungssteuersatzung) BV/479/2017</p> <p>10 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) aus dem Jahr 2010 BV/496/2017</p> <p>11 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Heidetorfriedhof BV/485/2017</p> | <p>27 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2014 BV/505/2017</p> <p>28 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) aus dem Jahr 2017 BV/507/2017</p> <p>29 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/508/2017</p> <p>31 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>32 Grundstücksangelegenheiten</p> <p>33 Vertragsangelegenheit BV/510/2017</p> <p>34 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen</p> <p>35 Schließung der Sitzung</p> |
|---|---|

Moritz Schwerin  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachungen

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Ergebnisses der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zerbst GmbH ist gemäß § 133 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

#### *1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Zerbst GmbH*

Die Gesellschafterversammlung hat am 23. August 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 fest.“

#### *2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes*

Für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Zerbst GmbH wurde durch die GOB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Klewitzstraße 8 in 39112 Magdeburg, mit Datum vom 27. Juli 2017 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst/Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. zum Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

#### *3. Verwendung des Ergebnisses*

Die Gesellschafterversammlung hat am 23. August 2017 den Beschluss gefasst, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 der Stadtwerke Zerbst GmbH, in Höhe von 196.842,28 Euro, 96.842,28 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und 100.000 Euro zum 30.11.2017 an den Gesellschafter, die Stadt Zerbst, auszuschütten.

#### *4. Öffentliche Auslegung*

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit

**vom 18. September 2017 bis zum 5. Oktober 2017**

montags: von 9 – 12 Uhr  
 dienstags: von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
 donnerstags: von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr  
 freitags: von 9 – 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 01.09.2017

*Andreas Dittmann*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

### **Neufassung der Rahmengestaltungssatzung für die Innenstadt Zerbst/Anhalt**



#### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Örtlicher Geltungsbereich
§ 2	Sachlicher Geltungsbereich
§ 3	Allgemeine Anforderungen und Gestaltungsziele
§ 4	Materialien und Bauzubehör
§ 5	Dächer
§ 6	Fenster, Türen und Schaufenster
§ 7	Vordächer und Markisen
§ 8	Gebäudesockel
§ 9	Balkone, Loggien und Erker
§ 10	Einfriedungen
§ 11	Außenanlagen
§ 12	Außenwandflächen
§ 13	Gegenstand (Werbeanlagen und Automaten)
§ 14	Genehmigungspflicht
§ 16	Allgemeine Anforderungen

- § 17 Beleuchtung und Werbeanlagen
- § 18 Größe der Werbeanlagen
- § 19 Automaten
- § 20 Abweichungen und Genehmigungen
- § 21 Ordnungswidrigkeiten
- § 22 Inkrafttreten

Anlage I - Zeichnerische Darstellung

Anlage II - Denkmalliste

## **Rahmengestaltungssatzung und Gestaltungsziele für die Innenstadt Zerbst/Anhalt**

### **A. Allgemeines**

Das Ziel von Gestaltungssatzungen ist es, erhaltenswerte Strukturen und Eigenarten des Stadtgebietes zu bewahren, herauszuarbeiten und weiter zu entwickeln. Diese Strukturen sollen bei Planungen der Stadt wie auch bei Einzelaufgaben berücksichtigt werden. Hinzu kommen Einzelsatzungen oder Bebauungspläne, beispielsweise für Teilgebiete, die dort vorhandene spezielle Eigenarten erfassen. Es sollen damit Substanz- und Identitätsverluste vermieden werden. Die betroffenen Einwohner von Zerbst/Anhalt sollten darin keine lästige Einschränkung, sondern eine Chance für die Zukunft sehen. Die Wesensmerkmale einer alten Stadt wie Zerbst/Anhalt sind in der Zukunft in der Substanz und Identität zu erhalten. Auch geht es dabei nicht nur um die äußere Form, sondern auch um das Milieu, die Sozial- und Nutzungsstruktur, die die Eigenart der äußeren Form trägt. Zerbst/Anhalt ist in diesem Sinne als kleinteilige Mischstruktur von Kommunikation, Erwerbsleben, Verwaltung, Kultur und Wohnen zu erhalten und günstiger zu gestalten.

### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 85 Abs. 2 der Bauordnung LSA (BauO LSA) vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440, 441) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 30. August 2017 folgende Satzung.

### **§ 1**

#### **Örtlicher Geltungsbereich**

Anlage I

### **§ 2**

#### **Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Die Satzung ist anzuwenden bei allen Veränderungen der äußeren Gestaltung, z. B. bei Modernisierungen, Umbauten, Erweiterungen, Neubau von baulichen Anlagen, die nach § 60 BauO LSA genehmigungsfrei sind.

(2) Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung haben die Festsetzungen des B-Planes Vorrang vor dieser Satzung.

(3) Die gestalterischen Festsetzungen, Ver- und Gebote dieser Satzungen beziehen sich auf Gebäude, bauliche Anlagen und Bauteile, die aus dem öffentlichen Straßen- und Platzraum her sichtbar sind und auf die Gestaltung von Höfen und Freiflächen.

(4) Durch die örtlichen Bauvorschriften werden das Denkmalschutzgesetz sowie straßen- und verkehrsrechtliche Vorschriften nicht berührt.

### **§ 3**

#### **Allgemeine Anforderungen und Gestaltungsziele**

(1) Zur Erhaltung und zum Schutz der historisch gewachsenen und weitgehend geschlossenen Straßenzüge der Stadt Zerbst/Anhalt mit ihren zum Teil durch das Mittelalter und die Barockzeit geprägten Ensembles werden besondere Anforderungen entsprechend den Vorschriften dieser Satzung gestellt.

(2) Der Sinn dieser Satzung ist dafür zu sorgen, dass erhaltenswürdige Bausubstanz nicht zerstört wird, und sowohl Veränderungen als auch Neubauten maßstabs- und stilgerecht im Sinne der Entstehungsperiode eingefügt werden.

Diese Satzung soll nicht nur einzelne Baudenkmale schützen, sondern auch weniger auffälligere Bausubstanz, die den Gesamtwert eines Ortsbildes und die gewachsenen städtebaulichen Strukturen prägt, in ihrer besonderen Eigenart bewahren und weiterentwickeln.

Den Bürgern soll bewusst gemacht werden, dass die Summe kleinster und unbedeutender Änderungen zu einer schleichen- den Entwertung des Ortsbildes führen kann, wenn es keine Richtschnur gibt.

(3) Die überkommene Struktur und die historischen Baukanten der straßenbegleitenden Bebauung sind ablesbar zu erhalten.

(4) Die Fassaden bestehender Gebäude von baugeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung im gesamten Geltungsbereich sind bei Baumaßnahmen im Charakter und Geschlossenheit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Fassadengestaltung von Neubauten ist in die Umgebung einzufügen.

### **§ 4**

#### **Materialien und Bauzubehör**

(1) Natürliche Materialien wie Backsteine, Holz, Schiefer und Ziegel sind zu bevorzugen.

(2) Die Verwendung von blanken Metallen ist unzulässig, Glasbausteine und geschliffener polierter Naturstein sind als ergänzendes Material und Gestaltungselement zulässig.

### **§ 5**

#### **Dächer**

(1) Die Dachform und -farbe, die Neigungswinkel der Dachflächen sollen sich entsprechend der Nachbarbebauung einfügen.

(2) Als Dacheindeckung sind für die Eindeckung von Gauben und Zwerchgiebeln an Dächern Schiefer- und schieferartigen Materialien oder Verblechungen zu verwenden. Es können auch andere Eindeckungsarten zugelassen werden, wenn dies dem Baustil und der Umgebung besser entspricht.

Die Hauptflächen der Dächer mit gebranntem Material, begleitende Flächen an Gauben und Zwerchgiebeln können auch mit Verblechung oder schieferähnlichen Materialien versehen werden.

(3) Dachgauben sind nur als Einzel- oder Doppelgauben zulässig. Sie müssen in Proportion und Gliederung auf die Proportion und Gliederung der Fassade bezogen sein und sich ihr optisch unterordnen. Die Summe der Gaubenbreiten darf ein Drittel der Trauflänge nicht überschreiten.

(4) Liegende Dachflächenfenster sind nur zulässig soweit sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind. Ausgenommen sind kleinflächige Dachflächenfenster im Rahmen der Erfordernisse für Schornsteinreinigung und Instandsetzungsarbeiten.

(5) Pro Haus ist nur eine Gemeinschaftsantenne- und Parabolspiegel zulässig.

Parabolspiegel sind an der straßenseitigen Fassade untersagt.

### **§ 6**

#### **Fenster, Türen und Schaufenster**

(1) Fenster und Türen sind so zu dimensionieren und zu gestalten, dass sie sich in das Gebäude selbst wie auch in den Straßenzug einpassen. Bei einem Austausch ist die ursprüngliche Gliederung der Fenster und Türen zu berücksichtigen.

(2) Der Bestand an stilgerechten Fenstern und Türen aus der Entstehungsperiode eines Bauwerkes ist zu erhalten. Wertvolle Fenster- und Türbeschläge sind bei Instandsetzungen oder Austausch wieder zu verwenden.

(3) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig; ihre Achsen und Teilungen müssen der Konstruktion und dem Maßstab des Gebäudes entsprechen. Das Material und die Farbe der Schaufensterrahmen müssen mit den übrigen Fenstern des Hauses abgestimmt sein.

(4) Abkleben, Streichen oder Verblenden von Fensterscheiben ist, mit Ausnahme des § 18 (1) unzulässig.

(5) Fenster- und Türöffnungen dürfen nur ein stehendes Format aufweisen. Großflächige Öffnungen sind durch Pfosten und Sprossen so zu gliedern, dass Einzelöffnungen mit rechteckigem Hochformat entstehen.

(6) Rollladenkästen dürfen im Gesamtbereich, nicht vor der Fassade vorstehend sein.

## § 7 Vordächer und Markisen

(1) Vordächer oder sonstige Gestaltungselemente, die die Proportionen der vorhandenen Fassade auflösen, sind unzulässig.

(2) Markisen – das sind einschiebbare Bauteile mit Bespannung – sind nur zulässig als Schrägmarkisen im Schaufensterbereich. Sie müssen sich in die Fassadengliederung einordnen und den Fensteröffnungen entsprechen. Korbmarkisen sind nur zulässig, wenn der Fassadenaufbau es erfordert, z. B. in Rundbogenfenstern. Sie müssen ebenfalls in den Fensteröffnungen angebracht werden.

Markisen dürfen höchstens 5 % der Straßenbreite einnehmen, maximal 2 m ausladen, jedoch die Breite des Fußweges nicht überschreiten. Ihre lichte Höhe muss mindestens 2,50 m betragen.

## § 8 Gebäudesockel

Gebäudesockel sollen in Naturstein, unglasierter Keramik oder als geputzte Sockel ausgeführt werden. Die Verwendung von Kunststoffen und Fliesen sind nicht gestattet.

Das Gleiche gilt für die Anlagen von Freitreppen, soweit sie vom öffentlichen Verkehrsraum eingesehen werden können.

## § 9 Balkone, Loggien, Erker

Balkone, Loggien, Erker oder Austritte sind der Gestaltung des Hauses anzupassen.

## § 10 Einfriedungen

Einfriedungen sind der Umgebung anzupassen. Ausführungen aus Maschendraht und Kunststoffen sind nicht zugelassen.

## § 11 Außenanlagen

Als Bepflanzung von Vorgärten sind heimische Pflanzen, Gehölze, Stauden und Ziersträucher zu verwenden.

## § 12 Außenwandflächen

Kunststoffverkleidungen mit Ausnahme von Vollwärmeschutzsystemen mit Putzdeckschichten sind nicht zugelassen.

## Werbeanlagen und Automaten

### § 13 Gegenstand

(1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Anlagen nach §§ 10 und 60 BauO LSA.

(2) Automaten im Sinne dieser Satzung sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die regelmäßig nach Einwurf von Geld oder einer Wertmarke selbstständig oder teilweise selbstständig, Waren oder Leistungen abgeben und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.

(3) Unberührt bleiben die Vorschriften des Denkmalschutzes und die Regelungen nach den Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die einer Erlaubnis bedürfen (Sondernutzungssatzung vom 31.08.2001 in ihrer gültigen Fassung).

### § 14 Genehmigungspflicht

Das Errichten von Werbeanlagen und Automaten im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der Genehmigung. Das gilt nicht für Werbeanlagen bis 0,2 m<sup>2</sup>, für Namensschilder sowie für die in § 10 (6) Pkt. 1 bis 4 BauO LSA aufgeführten Anlagen.

### § 15 Allgemeine Anforderungen

Werbeanlagen und Automaten sind so anzuordnen, zu errichten, zu unterhalten und gestalten, dass sie auch nach Form, Maßstab, Werkstoff und Gliederung in das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen wie des Straßenbildes einfügen.

### § 16 Ort und Anzahl der Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind ausschließlich an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Werbeanlagen können ohne Verbindung mit der straßenseitigen Fassade zugelassen werden, wenn die Gebäude mehr als drei Meter von der Straßenbegrenzungslinie bzw. tatsächlichen Straßengrenze zurückgesetzt sind.

(3) Tragende oder die Gestaltung prägende Bauteile, wie z.B. Stützen, Pfeiler, Erker, Gesimse, Ornamente, Fensterläden und Inschriften dürfen durch die Werbeanlage nicht überdeckt werden. Sie dürfen nicht auf Fassaden benachbarter Häuser übergreifen.

(4) Werbeanlagen sind nur im Bereich des Erdgeschosses oder unterhalb der Fensterbrüstung des Obergeschosses zulässig.

(5) An einer Gebäudefassade oder sonstigen Arbeitsstätte ist je Gewerbebetrieb oder sonstiger Wohnstätte nur eine Werbeanlage zulässig. Sie kann aus bis zu drei Teilen bestehen. Sind mehrere werbeberechtigte Nutzer in einem Gebäude, so sind die Werbeanlagen gestalterisch aufeinander abzustimmen.

(6) In Straßen des Geltungsbereiches sind Sammelhinweisschilder zulässig.

(7) Schaufenster und Eingangstüren aus Glas dürfen nur bis zu 20 % jeder Glasfläche werbeseitig beklebt, angestrichen oder verdeckt werden.

In den Fenstern der oberen Geschosse sind Werbeanlagen nicht zulässig. Dies gilt nicht für kurzfristige Werbung von bis zu 3 Monaten.

(8) Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.

(9) Schriftzüge und Embleme auf Rollläden und Klappläden sind unzulässig.

(10) Feststehende Markisen sind nur über den Fenstern des Erdgeschosses zulässig.

(11) Bewegliche Werbeanlagen sind unzulässig.

(12) Spruchbänder an der Stätte der Leistung sind zeitlich begrenzt (bis zu 3 Monate).

Dies gilt auch für Werbefahnen, mit Ausnahme des Abs. 7 letzter Satz.

(13) Großwerbetafeln (sog. Europamaße) sind unzulässig.

### § 17 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Werbeanlagen muss blendfrei sein.

### § 18 Größe der Werbeanlagen

(1) Die Schriftgröße von Großbuchstaben darf 50 cm betragen. Embleme können bis zu 80 cm hoch und breit sein.

(2) Werbeanlagen in Form von Tafeln oder Einzelbuchstaben sind bis zu einer Höhe von 50 cm und einer Länge von höchstens 5 m je Werbeanlage (max. Fassadenbreite) zulässig.

(3) Anschlagtafeln und Schaukästen, die parallel zur Gebäudeflucht angebracht sind, dürfen eine Fläche von 1 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

### § 19 Automaten

(1) Freistehende Automaten sind vor und in Grünflächen unzulässig.

(2) Unzulässig an Automaten sind Signalfarben, wechselndes, bewegliches und/oder laufendes Licht sowie tönende Werbung.

## § 20

### Abweichungen und Genehmigungen

(1) Für Abweichungen gilt § 85 Abs. 2 BauO LSA. Sie dürfen nur erteilt werden, wenn die Zielstellung dieser Satzung nicht gefährdet wird.

(2) Über die Baugenehmigung vorgeschriebenen Unterlagen hinaus können zusätzlich Unterlagen (Skizzen, Beschreibungen, Fotos) verlangt werden, wenn sie zur Beurteilung der Maßnahme notwendig sind.

## § 21

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Anforderung gemäß der §§ 3 bis 18 dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

## § 22

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 01.09.2017

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

## Anlage I



## Anlage II

### Denkmalliste Innenstadt Zerbst/Anhalt – Stand 2017

#### Bau- und Kunstdenkmalpflege:

- **Am Plan 4; ehem. Augustiner-Eremitenkloster**, 1390-1394, seit 1525 Hospital, 1556 durch Brand schwer beschädigt, 1945 zerstört, Kapelle (Quadrat mit Mittelsäule und vier Kreuzgewölben) als Speiseraum erhalten, heute Seniorenheim
- **Breite 10-17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 41-43, 44, 45, 46, 47, 48-50, 52, 54, 56, 56a, 58, 66, 68, 71, 72, 78, 80, 86 (Fachwerk 18. Jh.), Roter Garten; Denkmalbereich - Straßenzug**
- **Breite; Frauentor**, Torturm (quadratischer Feldsteinbau), 1470 von Meister Hans
- **Breite; Roter Garten mit Mahnmal OdF**, Figurengruppe in Eisenguss v. G. Weidanz, 1950
- **Breite 13; Gasthof**, Fachwerkbau
- **Breite 14; Wohn- und Geschäftshaus**, Fachwerkbau
- **Breite 15; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 20; Wohnhaus**
- **Breite 24; Wohn- und Geschäftshaus**, Fachwerkbau
- **Breite 23; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 25; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 26; Wohn- und Geschäftshaus**, Fachwerkbau
- **Breite 28; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 30; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 32; Wohn- und Geschäftshaus** (Sperling)
- **Breite 34; Wohnhaus**
- **Breite 36; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 49; Wohnhaus, Fachwerkbau**
- **Breite 50; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 52; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 54; Wohnhaus (Tor- und Kelleranlage)**
- **Breite 72; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite 78; Wohnhaus**
- **Breite 80; Wohnhaus**
- **Breite 86; ehem. Zisterzienserinnen-Klosterkirche**, 1287 Grundsteinlegung, 1298 abgeschlossener Klosterbau, 1506 bei Stadtbrand beschädigt, Kirche nach Osten in Barockgebäude eingebaut, 1945 zerstört, (ehem. Berufsschule)
- **Breite Straße 39, 41, 43, 45, 47, 49; Denkmalbereich - Straßenzug**, Fachwerkhäuser überputzt, 18. Jh.
- **Breite Straße; Breite-Straße-Tor**, quadratischer Feldsteinturm bis 1945 mit welscher Haube und Laterne
- **Breite Straße 41; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Breite Straße 43; Wohnhaus**
- **Brüderstraße 1, 2-4, 6, 8, 18-22, 24-26, 15-21, 25-35; Denkmalbereich - Straßenzug**
- **Brüderstraße 1; ehem. Amtsgericht**, um 1850
- **Brüderstraße 2; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Brüderstraße 4; Wohnhaus**
- **Brüderstraße 6; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Brüderstraße 8; Wohnhaus**
- **Brüderstraße 18-26, 15-21, 25-35; Denkmalbereich - Wohnneubauten**
- **Brüderstraße 15-21; Wohnhäuser**
- **Brüderstraße 18-22; Wohnhäuser**
- **Brüderstraße 24-26; Wohnhäuser**
- **Brüderstraße 25-35; Wohnhäuser**
- **Großer Klosterhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 18; Denkmalbereich - Straßenzug**, Fachwerk, 18. Jh.
- **Haselopstraße 10, 12, 14; Denkmalbereich - Wohnneubauten**
- **Haselopstraße 10; Wohnhaus**
- **Haselopstraße 14; Wohnhaus**
- **Heide; Heidetor**, größtes Tor der Stadt, quadratischer Torturm mit Zinnenkranz u. gemauertem Spitzhelm, 2. H. 15. Jh., im 17. Jh. südl. Sandsteintor, 1826/27 nördl. Backsteintor angefügt
- **Heide 9; Wohnhaus**, barocke Kubatur, spätklassizistische Fassadengestaltung, dreiläufiges Treppenhaus

- **Heide 28; Torschreiberhaus** von 1826
- **Klappgasse 11, 13, 15; Denkmalbereich - Straßenzug**
- **Klappgasse 11a; Fachwerkhaus**
- **Kleiner Klosterhof 5, 7, 9, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 28, 30, 32; Denkmalbereich - Straßenzug**, Wohnhäuser als Altstadtquartier, Fachwerk, 18. Jh.
- **Markt; Denkmalbereich, Platzanlage**
- **Markt 11; ehem. gotisches Portal** aus Sandstein, lagert im Zerbster Museum
- **Markt 14; Gewölbekeller**
- **Markt 16; Balken holzgeschnitzt um 1500**, lagert im Museum
- **Markt 18; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Markt 20; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Markt 21 (Ecke Brüderstraße); ehem. Hotel Anhalt**, palaisartiger zweigeschossiger Putzbau mit Mansardwalmdach, zweiläufige Freitreppe zum erhöhten Erdgeschoss an der Marktfassade, 1717
- **Markt 22; Wohn- und Geschäftshaus** (Glasladen)
- **Markt 23; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Markt 24; Wohn- und Geschäftshaus** (Preuß)
- **Markt 25; Wohn- und Geschäftshaus** (Schwaedt)
- **Markt 26; Wohn- und Geschäftshaus**
- **Markt; Roland**, Sandstein, 1445/46 v. Meister Curd
- **Markt; Butterjungfer**, Bronzefigur, vergoldet, auf hoher schlanker grüner Säule, nachweisbar seit 1403, jetzige Figur 1647
- **Markt; Toskanischer Brunnen**, 1564 errichtet, 1945 zerstört, 1997 Wiederaufbau
- **Mühlenbrücke Denkmalbereich - Straßenzug**
- **Mühlenbrücke 60; Fachwerkhaus** mit großartig gestaltetem Portal, 1667 (Jerchel)
- **Mühlenbrücke 65; Wohnhaus**
- **Mühlenbrücke 69; Wohnhaus**
- **Mühlenbrücke 73; Wohnhaus**
- **Mühlenbrücke 75; Wohnhaus**
- **Mühlengasse 1; Wohnhaus**
- **Rennstraße; Ev. Trinitatiskirche**, Zentralbau über dem Grundriss eines griechischen Kreuzes mit zweigeschossigen quadratischen Anbauten in den Ecken, 1683-1696 von C. Ryckwaert u. später M. Grünberg, Gliederung der Fassaden durch schlichte Pilaster mit verkröpften Gesimsen, Rundbogenfenster, Giebel und Portale mit plastischem Schmuck, 1945 zerstört, Innenausstattung weitgehend verloren, Wiederaufbau 1951-60, Innenraum neu gestaltet, große Altarschauwand v. G. Simonetti (1690) wiederhergestellt, Kanzel frühes 17. Jh., Orgel auf Westempore aus Schmalkalden 18. Jh.), Kirche einer der frühesten Zentralbauten in Deutschland (richtungweisend für protestantischen Zentralkirchenbau des 18. Jh.), 2004/05 umfassend saniert
- **Rennstraße 2-12, 20-24; Denkmalbereich - Wohnneubauten**
- **Rennstraße 2; Wohnhaus**
- **Rennstraße 4; Wohnhaus**
- **Rennstraße 6; Wohnhaus**
- **Rennstraße 8; Wohnhaus**
- **Rennstraße 10; Wohnhaus**
- **Rennstraße 12; Wohnhaus**
- **Rennstraße 20; Wohnhaus**
- **Rennstraße 22; Wohnhaus**
- **Rennstraße 24; Wohnhaus**
- **Salzstraße 1, 3; Denkmalbereich Wohnneubauten**
- **Salzstraße 1, 3; Wohnhaus**
- **Schleibank; Ev. Stadtkirche St. Nikolai**, Ruine der ehemals größten Kirche Anhalts, dreischiffige sechsjochige spätgotische Hallenkirche mit außen neunseitig geschlossenem Hallenumgangschor, zweijochiger Binnenchor mit 5/8-Schluss, Mischmauerwerk, Osthälfte 1447 vollendet (Baumeister Hans Kumoller), Westhälfte 1484-88 vollendet (Baumeister Mathias Kumoller), Kreuzrippengewölbe (1494) 1945 zerstört, ursprünglich drei Turmspitzen (1534 vollendet), 1945 Oberteile teilweise zerstört, jetzt mit flachen Zelttächern
- **Schloßfreiheit/Rosenwinkel; Denkmalbereich mit Einzeldenkmalen** siehe unten
- **Rosenwinkel 9, 11, 13; Wohnhäuser** (Fachwerk)
- **Schlossgarten**, ursprünglich barocke Anlage v. J. Chr. Schütze, 1798 Umgestaltung in einen Landschaftspark
- **Schlossgarten; Schloss**, 1945 zerstört, Mitteltrakt (1681-96 v. C. Ryckwaert, Stuckarbeiten v. G. Simonetti) und Westflügel (1703-12 v. G. Simonetti) abgetragen, östl. Seitenflügel (1744-46 v. G. W. v. Knobelsdorff) als Ruine erhalten
- **Schlossgarten; Ehem. Reithalle**, eingeschossiger langgestreckter Putzbau mit Mansardwalmdach, 1724-30 v. J. Chr. Schütze, reiche Stuckdekorationen im Innern, in der Mitte der Nordwand ehem. Fürstenloge, heute Stadthalle
- **Schlossgarten; Ehem. Marstall**, Gebäudekomplex mit Wohnhaus (zweigeschossiger Putzbau mit Mansardwalmdach) u. ehemals beidseitig angebauten Remisen und Pferdeställen, von diesen wenig erhalten, 1740
- **Schlossgarten; Teehäuschen**, kleiner achteckiger Pavillon mit flacher Kuppel auf einer Anhöhe, 1723-26, ursprüngl. mit Fayencen der Zerbster Manufaktur ausgestattet
- **Schlossgarten; Orangerie**, erbaut 1735-41 nach Entwurf des Sächsisch-Weißenfelsischen Land- und Anhalt-Zerbster Hofbaumeisters Johann Christoph Schütze (1687-1765), als Ruine erhalten
- **Schloßfreiheit 3; Pfarrhaus**
- **Schloßfreiheit 10; Amtsgericht**, ehem. Kavaliershaus, repräsentatives zweigeschossiges barockes Palais, 1713, über dem Portal Balkon auf dorischen Säulen, mit Vasen besetztes Dachhäuschen
- **Schloßfreiheit 12; Rathaus**, ehem. Kavaliershaus, statlicher zweigeschossiger Putzbau mit Satteldach, 1705-07
- **Schloßfreiheit 12a; Schulbau**, 1891-1893
- **Schloßfreiheit 17; ehem. Bartholomäischule**, klassizistischer Fries über dem Erdgeschoss
- **Schloßfreiheit 19; ehem. Freimaurerloge „Friedrich zur Beständigkeit“**, 1867, jetzt Schule
- **Schloßfreiheit 21; ehem. Schlosswache**, 1747/48 als Hauptwache erbaut, 1867 Umbau (Arkadengang)
- **Schloßfreiheit; ehem. Stifts- und Hofkirche St. Bartholomäi**, heute ev. Stadtpfarrkirche, Ruine einer spätgotischen Hallenkirche mit im Kern spätromanischem Rechteckchor, Querschiff mit aufwendigem Nordportal u. Wände des Chorquadrats erhalten, Erhebung zur Stiftskirche 1300 (Chor verlängert), Langhaus im frühen 15. Jh. zur Halle erweitert (im Wesentlichen aus Backstein), seit 1945 Ruine, Ausstattung zum großen Teil vernichtet, 1950 Chor u. Querschiff wiederaufgebaut, Inneres 1985-90 restauriert, rechteckige Westvorhalle von 1517, rundbogiges Säulenportal an nördl. Stirnseite des Querschiffs A. 13. Jh., Ostwand des Chors mit Schweifgiebel von 1565, bekrönt von Eisenfigur des hl. Bartholomäus, in der Ecke zw. Vorhalle u. nördl. Seitenschiff Treppenturm von 1598
- **Schloßfreiheit; Glockenturm**, freistehend nordöstl. der Bartholomäi-Kirche, schwerer quadratischer Bruchsteinbau, gotisch, ehem. Wachturm der Burgsiedlung, Glockengeschoss um 1565, Renaissancegiebel 1945 zerstört, Turm 1998/99 restauriert
- **Stadtbefestigung**, weitgehend erhaltener mittelalterlicher Mauerring, ca. 4 km Länge, um 1430, erste Mauer bereits 1291 erbaut, mehrere Türme (u. a. Kiekinpott von 1396) und Tore, bis zu 7 m hoher Befestigungsring zu zwei Dritteln aus Feldstein darüber Backstein, Zinnenkranz 19. Jh., Wehrgang 1945 teilweise zerstört
- **Weinberg 1; ehem. Franziskaner-Kloster**, 1235 bezogen, 1252 vollendet, seit 1532 Johannisschule, 1803 Gymnasium, stark verändert, **Franziskaner-Klosterkirche St. Johannis** - langgestreckter einschiffiger Rechteckbau (M. 13. Jh.), im 15. Jh. Vergrößerung der Kirche (Chor nach Osten verlängert u. an Südseite ein Seitenschiff errichtet), 1803 Westteile in drei Geschosse und mehrere Klassenräume unterteilt, Chor bis 1872 Ruine, seitdem Aula, **Klostergebäude** (Francisceum) im Wesentlichen 15. Jh., zwei Höfe mit zweigeschossigen

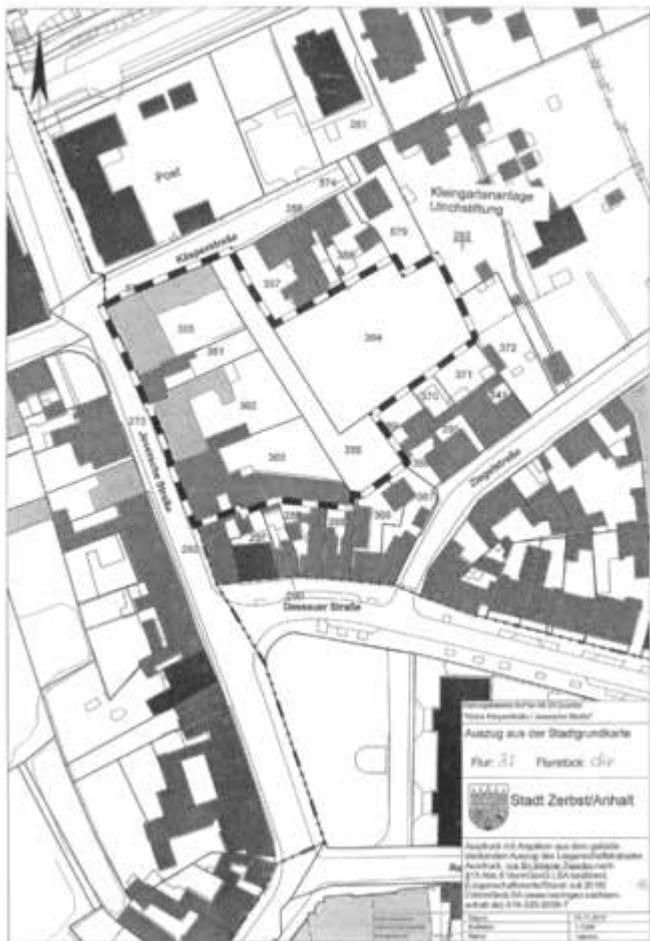
Kreuzgängen, Refektorium zweischiffig und dreijochig mit Kreuzgratgewölben, 1924 erneuert, quadratischer Kapitelsaal kreuzgratgewölbt mit Mittelstütze, spitzbogige Kreuzgänge kreuzgratgewölbt, westl. angefügter Flügel mit sechseckig hervortretendem Treppenturm, A. 16. Jh., im 19. Jh. erneuert

- **Weinberg 1; Denkmal Fürst Leopold Friedrich Franz**
- **Weinberg 28; Frauenmühle**, 15. Jh., erbaut als Wassermühle, techn. Ausstattung 2. H. 19. Jh., seit ca. 1930 Turbinenantrieb

#### Archäologische Denkmalpflege:

- **Archäologisches Flächendenkmal Innenstadt Zerbst** (Bereich innerhalb der Stadtmauer)

## **Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 39 Quartier „Kleine Käasperstraße/ Jeversche Straße“**



Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 30.08.2017 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 39 in der Fassung vom Mai 2017, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 85 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 449/2017.

**Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

**Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 39 Quartier „Kleine Käasperstraße/Jeversche Straße“ in Kraft.**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Die Satzung wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wurde von dem Umwelt-

bericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Das Satzungsgebiet befindet sich in der Kernstadt Zerbst/Anhalt und ist als archäologisches Flächendenkmal erfasst. Der Geltungsbereich umfasst 5473 m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 31 in der Gemarkung Zerbst: 362, 364, 356, 363, 361 und 355.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt

- im Osten durch die Kleingartenanlage „Ulrichstiftung“,
- im Westen durch die Jeversche Straße,
- im Norden durch die Käasperstraße an der Post und die Grundstücke Käasperstraße 1-7 sowie
- im Süden durch die Bebauung an der Dessauer Straße (Dessauer Straße 1-11A) und die Bebauung nördlich der Ziegelstraße (Ziegelstraße 1-7)

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung des Hauptgebäudes und den Rückbau des ruinösen Nebengebäudes vom Grundstück Jeversche Straße 7 sowie für eine rückwärtige, mehrgeschossige Wohnbebauung. Das Vorhaben dient der Revitalisierung und Nachverdichtung der Innenstadt.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 39 Quartier „Kleine Käasperstraße/Jeversche Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 01.09.2017

*Dittmann*

*Bürgermeister*

*Im Original unterschrieben*

## Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

### Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde). Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt, Zimmer 11, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

#### Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung unter Tel. 03923 754241/754240/754239.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

#### Sprechzeiten:

Montag bis  
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Zerbst/Anhalt oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse [www.online-beteiligung.de/natura-lsa](http://www.online-beteiligung.de/natura-lsa) wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Zerbst/Anhalt, 05.09.2017

*Dittmann*

*Bürgermeister*

*Im Original unterschrieben und gesiegelt*



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 29. September 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Dienstag, der 19. September 2017**

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 31.08.2017  
Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

## Öffentliche Bekanntmachung

### SCHLUSSFESTSTELLUNG

#### Im Flurbereinigungsverfahren Mildensee Verfahrens-Nr.: 611-16DE3110

Wird hiermit gemäß § 86ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.  
Das Flurbereinigungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet. Die Teilnehmergeinschaft erlischt.

#### Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Gemeinschaftliche wahrnehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem gesetzten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übertragen.

Die Flurbereinigungskasse ist abgeschlossen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

*Ahlers*

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Aus dem Rathaus

#### Großer Zuspruch für das 8. Zerbster Stadtseniorenfest



Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Andreas Dittmann, begrüßte bereits zum achten Mal die Senioren zu Ihrem Fest. Trotz Windes und kühlen 19 Grad waren bereits zu Beginn fast alle Plätze vor der Bühne besetzt. An 33 Ständen informierten Verbände, soziale Vereine und die Polizei über Themen rund ums Älterwerden.

Einige Parteien warben um Unterstützung zur anstehenden Bundestagswahl.

Die Stadt und der Seniorenbeirat hatten zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde zum neuen Busfahrplan eingeladen, zusammen mit dem Landkreis und der Vetter GmbH. Dieses „Angebot“ wurde von vielen Senioren genutzt, und eine Lösung wird hof-

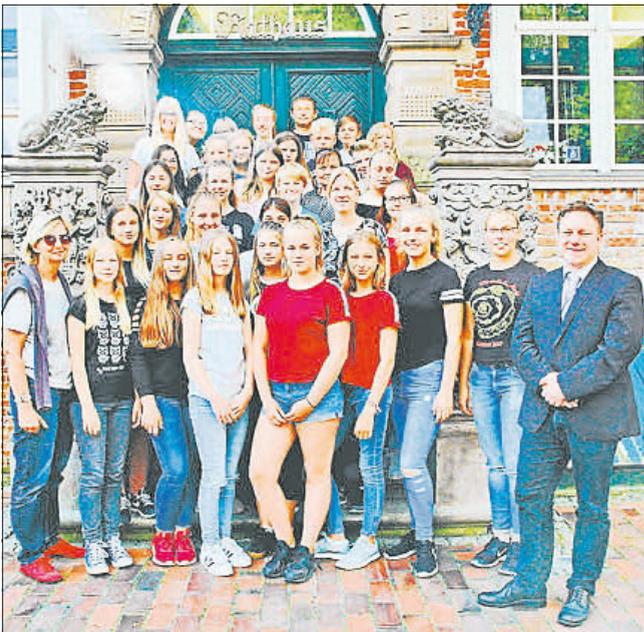


fentlich mit dem nächsten Fahrplan gegeben sein.

Für Unterhaltung sorgte ein kulturelles und musikalisches Rahmenprogramm, das kleine und große Künstler aus der Region gestalteten, wie die Kindergärten „Zerbster Strolche“ und „Benjamin Blümchen“, die Fasch-Musikschule, die Schule „Am Heidetor“, Martin Zimmermann und das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt. Für Essen und Getränke sorgten Tom Heßbäcker mit seinem Team und Bäckerei Richter. Gegen 16 Uhr endete das 8. Stadtseniorenfest, welches auch in diesem Jahr wieder sehr großen Zuspruch erhalten hat. Die 9. Auflage ist für den 28. August 2018 geplant.

Text: Isabel Richter/Fotos: Helmut Rohm

#### Zerbster Schüler zu Gast in Jever



Im Rahmen des Schüleraustauschs mit dem Mariengymnasium waren rund 30 Schüler des Francisceum Zerbst in Jever zu Gast. Sie testeten die Wasserskianlage Hooksiel, außerdem standen unter anderem eine Stadtrallye und ein Empfang im Rathaus bei Bürgermeister Jan Edo Albers (rechts) auf dem Programm. Darüber hinaus ging es für die Zerbster nach Langeoog, bevor es Bahnhof Abschied nehmen hieß. Foto: Cornelia Lüers, Jeverisches Wochenblatt

#### Sprechstunde beim Stadtseniorenbeirat

Der Stadtseniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt hält seine nächste Sprechstunde am Donnerstag, dem 21. September, im Sitzungsraum des Rathauses, Schloßfreiheit 12, ab. Anliegen können in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr vorgebracht werden.



#### Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

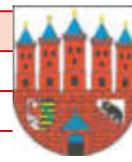
- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg  
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreissliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Kultur und Freizeit

### Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften im September 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
16.09.2017	10:00 - 16:00 Uhr	Natur- und Erlebnistag	Umweltzentrum Ronney
16.09.2017	14:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information, Markt 11
16.09.2017	19:00 Uhr	2. Weinabend mit Kartenvorverkauf	Burgkeller Walternienburg
16.09.2017	19:00 Uhr	Jütrichauer Wies'n (ehemals Oktoberfest)	Festplatz am Teich
16.09.2017	19:00 Uhr*	Serenade im Schloss mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie	Schloss Zerbst/Anhalt
16.09.2017	14:00 Uhr	Drachenfest	am Bürgerhaus Mühro
17.09.2017	19:30 Uhr	Infotainment-Abend mit Dr. Mark Benecke	Stadthalle Zerbst/Anhalt
22.09.2017	17:00 Uhr	37. Lindauer Burglauf	Lindau, Grundschule An der Burg
23.09.2017	20:00 Uhr	„Weill Pascal Kurt singt“ ein Kurt Weill Abend mit P. von Wroblewsky, S. Braun, P. Wiechert	Essenzen-Fabrik Zerbst Kastanienallee 6
24.09.2017	14:30 Uhr	Drachenfest	Walternienburg, Ri. Güterglück Kompostberg LP-GmbH
23.09.2017	19:00 Uhr	3. Weinabend mit Kartenvorverkauf	Burgkeller Walternienburg
23.09.2017	14:30 Uhr	Erntedank- und Backofenfest	Reuden/Anhalt
23.09.2017	10:00 Uhr	5. Cloutturnier	Bogenplatz Walternienburg
26.09.2017	13:00 Uhr*	Die Zillertaler Haderlumpen	Kulturhaus Garitz
28.09.2017	18:00 Uhr*	Heinz Erhardt Erlebnis-Schmaus	Kulturhaus Garitz
30.09.2017	14:00 Uhr	Schlossöffnung zum Saisonende	Schloss Zerbst



\* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923 2351




### Einladung

Am Samstag, dem 16.09.2017 findet ab 13.30 Uhr in Mühro am Bürgerhaus unser Drachenfest statt.

Wir starten sportlich mit einem Fußballspiel und hoffen einige Mannschaften begrüßen zu können.

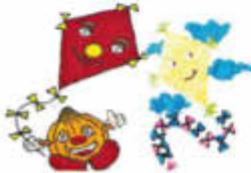
Ab 15.00 Uhr können die Drachen ihre Flugkünste zeigen.

Für die Kinder gibt es die Hüpfburg und einen kleinen sportlichen Wettbewerb.

Bei allen Wettkämpfen gibt es Preise zu gewinnen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Heimat- und Feuerwehrverein Polenzko.

*Wir wünschen allen Gästen viel Spaß!*





**7. Oktober 2017**  
**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Festscheune Walternienburg**  
 Einlass: 17.30 Uhr • Ende: ca. 02.00 Uhr

Für musikalischen Schwung und gute Unterhaltung sorgt DJ Christian Friedrich.

Von 18.00 bis 21.00 Uhr sorgen typisch bayrische Speisen für das leibliche Wohl.







leckere bayrische Spezialitäten erwarten Sie ...



## Kartenverkauf zum Oktoberfest in Walternienburg am 7. Oktober 2017

Preis Kartenvorverkauf: 8,00 EUR/Karte  
 evtl. Restkarten an der Abendkasse: 10,00 EUR/Karte  
 Verkauf: Montag bis Freitag  
 von 10.00 bis 14.00 Uhr auf der Burganlage in Walternienburg

## Nedlitzer feiern Erntedankfest

Am Samstag, dem 30. September, ab 13:30 Uhr beginnt auf dem Sportplatz der Festumzug zum Erntedankfest in Nedlitz. Treff ist ab 13.00 Uhr. Anschließend so gegen 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen mit einem Platzkonzert des Spielmanszugs Blau-Weiß Roßlau e. V.

Dazu finden, wie gewohnt, die Bastel- und Schminkstraße der Gebietsverkehrswacht Zerbst sowie Preisschießen statt. Auch die Zumba-Kids werden auftreten.

Die drei schönsten Wagen werden prämiert.

Am selben Tag ab 10.00 Uhr bittet der Ortschaftsrat Nedlitz um Gabe von Ernteerzeugnissen für die Schmückung und Herrichtung des Festplatzes Am Eckernkamp.

## Anmelden zum vorweihnachtlichen Markttag

Am 18. November 2017 findet wieder der traditionelle Markttag auf der Burganlage in Walternienburg statt.

Zeitraum: 14.00 bis 18.00 Uhr

Plätze gibt es in der Markt- und Festscheune sowie im Außenbereich.

Tische im Innenbereich sind vorhanden, es dürfen auch eigene verwendet werden.

Standgeld pro Tisch: 5,00 Euro.

Zum Aufbau ist die Anlage ab 12.00 Uhr geöffnet.

Anmeldungen bitte bis 13.11.2017 unter:

Tel.: 039247 5269 (auch Anrufbeantworter nutzen)

Mobil: 015155547759

E-Mail: reifarh-wbg@web.de

Marktadresse: 39264 Walternienburg (bei Zerbst)

Zur Wasserburg 1

Ortschaft und Heimatverein Walternienburg

## Theaterbus nach Dessau zu vielseitiger Saison

Der Theaterbus (Tour 8) zum Anhaltischen Theater fährt am 23. September zum ersten Mal in der neuen Theatersaison wieder nach Dessau. Auf dem Spielplan steht die Oper „Otello“ von Giuseppe Verdi. Beliebte Melodien aus Oper, Operette und Konzert werden am 14. Oktober erklingen.

Wieder einmal steht eine deutsche Spieloper auf dem Programm: Am 11. November öffnet sich der Vorhang zu „Die lustigen Weiber von Windsor“ von Otto Nicolai. Für das „Weihnachtliche Konzert am 9. Dezember sollten sich alle Interessenten schnell die Karten sichern.

Das Musical „Kiss me, Kate! von Cole Porter steht mit seinen vielen Hits zum ersten Mal auf dem Spielplan des Dessauer Hauses. Der Theaterbus fährt am 20. Januar des neuen Jahres zu dieser temperamentvollen Aufführung. Einen ungewöhnlichen Theaterbesuch verspricht die Aufführung des Stummfilms „Der Dieb von Bagdad“ mit der Liveinterpretierten Musik durch die Anhaltische Philharmonie am 17. Februar.

Anlässlich des Kurt Weill Festes steht am 17. März „Die Dreigroschenoper“ von Brecht/Weill auf dem Programm.

Das Ballettensemble zeigt am 7. April seine Version von Oscar Wildes Roman „Das Bildnis des Dorian Gray“ mit der Musik von Alexander Skrjabin. Noch nie in Dessau zu sehen war bisher die komisch-satirische Oper „Die Liebe zu den drei Orangen“ von Sergej Prokofjew. Das wird sich am 5. Mai ändern.

Zwei weitere ganz unterschiedliche Opernaufführungen runden das Programm der Spielzeit ab: Alexander Borodins „Fürst Igor“ mit den

berühmten Polowetzer Tänzen am 2. Juni und „Julius Cäsar“ von Georg Friedrich Händel am 23. Juni 2018.

Die Aufführungen beginnen jeweils 17:00 Uhr.

Der Theaterbus fährt in Deetz, Lindau, Kerchau und im gesamten Stadtgebiet von Zerbst ab.

Karten sind über Frau Tschierwitz in Lindau, in der Buchhandlung Gast in Zerbst oder direkt über den Besucherring am Anhaltischen Theater Dessau (0340 2511222) erhältlich.



Vielseitig ist das Angebot des Anhaltischen Theaters Dessau in der neuen Spielzeit. Der Theaterbus macht den Besuch möglich. Foto: Theater/Claudia Heysel

## Barocke Schatzkammer und Mode zur Goethezeit



In das Grüne Gewölbe in Dresden entführt ein Vortrag der Anhaltischen Goethe-Gesellschaft. Foto: Veranstalter

Zu einem Vortrag über die Wiedereinrichtung des Grünen Gewölbes im Residenzschloss Dresden lädt die anhaltische Goethe-Gesellschaft am **Samstag, dem 16. September**, um 15 Uhr in die Wissenschaftliche Bibliothek, Palais Dietrich, Zerbster Str. 35, 06844 Dessau-Roßlau ein.

Die ehemalige Chefrestauratorin des Grünen Gewölbes in Dresden Christine Engemann-Wendt wird einen Einblick in die Chronologie dieser

Schatzkammer geben und vom barocken Gesamtkunstwerk in Hightech-Vitrinen berichten.

Das von August dem Starken im Residenzschloss Dresden eingerichtete Grüne Gewölbe, hat eine wechselvolle Geschichte erfahren. Schon im 18. Jahrhundert diente es als Museum. Nach der Zerstörung des Schlosses im Zweiten Weltkrieg ist 1974 im Albertinum eine unter damaligen Gesichtspunkten moderne Ausstellung eingerichtet worden. Doch stellte sich bald heraus, dass die Wahl der verwendeten Vitrinen verhängnisvoll war und gravierende Schäden an den Preziosen verursachte.

Die in ihre Heimatstadt Dessau zurückgekehrte ehemalige Chefrestauratorin Christine Engemann-Wendt lässt die Zuhörer an ihren Erfahrungen und Forschungsergebnissen im Dienste der Kunst teilhaben.

Wie es um das Modediktat zur Goethe-Zeit bei Hofe und die Etikette nebst gesellschaftlichen Zwänge bestellt war, darüber gibt ein weitere Vortrag der Anhaltische Goethe-Gesellschaft **am Samstag, 30. September**, um 15 Uhr im Ringhotel "Zum Stein" in Wörlitz Auskunft. Der aus der Fern-

sehsendung „Kunst und Krepel“ bekannte Kunstexperte Dr. Carl Ludwig Fuchs wird an diesem Nachmittag dazu einen fachkundigen und kurzweiligen Einblick in die Adelswelt des 18. Jahrhunderts geben. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist kostenlos, es wird jedoch um

und Macht kam. Das schmeckt nicht allen, die Adligen um Albizzi wollen die Medici-Dynastie ausrotten. Cosimo aber kämpft gegen die Vormacht Mailands. Medici-Trilogie, Teil 1. (Teil 2 u. 3 ebenso vorh.)

#### Roberts, Nora:

**Die Stunde der Schuld:** Roman/Nora Roberts. Deutsch von Margarethe van Pée. - 4. Auflage. - München: Blanvalet, Copyright 2017. - 607 Seiten. ISBN 978-3-7645-0608-7

Das Wissen, dass ihr Vater ein Frauenmörder ist, verfolgt Naomi Tag und Nacht. Fern ihrer alten Heimat beginnt die erfolgreiche Fotografin ein neues Leben. Sie lernt den Mechaniker Xander kennen und lieben, doch muss sie erkennen, dass die Vergangenheit noch immer eine brutale Kraft entwickeln kann.

#### Haran, Elizabeth:

**Im Tal der Eukalyptuswälder:** Roman/Elizabeth Haran. Übersetzung aus dem australischen Englisch von Ulrike Werner-Richter. - Köln: Lübbe, Copyright 2017. - 443 Seiten. ISBN 978-3-431-03979-5

Nachdem die Verlobung der 28-jährigen Matilda, Tochter einer reichen Unternehmerfamilie aus Sydney, wegen der Eskapaden ihres Vaters geplatzt ist, flieht sie ins Landesinnere und schreibt einen Enthüllungsroman - ein Sensationserfolg mit Folgen.

#### Münzer, Hanni:

**Die Seelenfischer:** Thriller/Hanni Münzer. - Geänderte Taschenbuchausgabe. - München: Piper, März 2017. - 434 Seiten. ISBN 978-3-492-30961-5

Rom, 2014: Der Jesuitenpriester Lukas v. Stetten und seine Zwillingsschwester Lucie bekommen Besuch von einer Jugendfreundin, der jüdischen Journalistin Rabea. Am selben Tag wird Lukas' Ordensgeneral ermordet. Lukas war sein letzter Besucher, die Polizei will ihn verhaften ... Seelenfischer, Teil 1. (Teil 2 u. 3 ebenso vorh.)

#### Münzer, Hanni:

**Solange es Schmetterlinge gibt:** Metamorphosis: Roman/Hanni Münzer. - München: Eisele, Copyright 2017. - 374 Seiten. ISBN 978-3-96161-003-7

Durch einen schweren Schicksalsschlag bricht Penelopes Welt zusammen. Sie trennt sich von ihrem Mann, bricht mit ihren Freunden und zieht sich vollständig zurück. Viele Jahre später findet sie langsam den Weg zurück ins Leben, unterstützt von ihrer 80-jährigen erfahrenen Nachbarin Trudi.

#### Monninger, J. P.:

**Liebe findet uns/J. P. Monninger.** Aus dem Amerikanischen von Andrea Fischer. - Deutsche Erstausgabe, 3. Auflage. - Berlin: Ullstein, 2017. - 411 Seiten. ISBN 978-3-548-28955-7

Heather beschließt, nach ihrem Collegeabschluss einen Europatrip zu machen. Auf ihrer Reise trifft sie auf den geheimnisvollen Jack, der sich mit dem Reisetagebuch seines Großvaters auf dessen Spuren macht.

#### Lorentz, Iny:

**Die Liebe der Wanderapothekerin:** Roman/Iny Lorentz. - Vollständige Taschenbuchausgabe. - München: Knauer, Juli 2017. - 536 Seiten.

Forts.v.: Die Wanderapothekerin (ebenso vorh.)

ISBN 978-3-426-51835-9

Klara führt ein vermeintlich sicheres Leben mit ihrem Mann Tobias und dem gemeinsamen Sohn. Plötzlich wird ihr Schwiegervater beschuldigt, den Rübenheimer Bürgermeister vergiftet zu haben. Tobias eilt seinem Vater zu Hilfe, steht nun aber selbst unter Verdacht. Nur Klara kann beiden helfen.

## Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt  
Leiterin: Martina Linke

#### Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog:

**www.stadtbibliothek-zerbst.de**

Netzwerk: [www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst](http://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)

#### Öffnungszeiten

Montag: 13.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr



#### Veranstaltungen in der Stadtbibliothek:

- **Dienstag, den 10. Oktober 2017:** Bücherwurm „Willi“ lädt Kinder ab ca. 3 Jahren um **15.30 Uhr** zum kostenfreien **„Lesen, lachen, Sachen machen“** ein. Diesmal mit dem Kinderbuch „Der schaurige Schusch“ sowie schaurigen Bastelideen zu Halloween.
- **Mittwoch, den 25. Oktober 2017, 18:30 Uhr:** Cathrin Moeller liest aus ihrem neuen Buch **„Mordsacker“**. Ein lustig-kriminelles Lesevergnügen vom Kudamm aufs Kuhdorf – Mord inklusive! *Karten sind im VVK in der Stadtbibliothek für 8,00 EUR erhältlich.*

#### Interessantes:

- Neben rund 16.000 Medien in der Bibliothek stehen außerdem u. a. zur Verfügung:
  - **Hörbücher** und **Bücher mit großen Buchstaben** für sehbehinderte Menschen
  - kostenloser **WLAN**-Anschluss
  - Zugang zum **Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt** mit rund 50.000 elektronischen Medien
  - **Bücherbringenservice** für Leserinnen und Leser, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen den Weg in die Dessauer Str. 23a nicht mehr allein schaffen

#### Aktuelle Bestseller & weitere neue Bücher

##### Roy, Arundhati:

**Das Ministerium des äußersten Glücks:** Roman/Arundhati Roy. Aus dem Englischen von Anette Grube. - Frankfurt am Main: S. Fischer, Copyright 2017. - 555 Seiten. ISBN 978-3-10-002534-0

In Delhi auf einem alten Friedhof lebt Anjum, die dort eine wachsende Zahl Außenseiter und Glückssucher um sich scharft. Die Schicksale all dieser Menschen sind eng verwoben mit der Geschichte Indiens, sind ebenso unterschiedlich wie ähnlich: am Ende verbindet sie alle erlebte Tragik und Hoffnung.

##### Strukul, Matteo:

**Medici/Matteo Strukul.** Aus dem Italienischen von Ingrid Exo. - München: Goldmann

**1. Die Macht des Geldes:** Historischer Roman - 1. Auflage. - April 2017. - 441 Seiten.

ISBN 978-3-442-48662-5

Florenz, 1429: Cosimo und Lorenzo de' Medici beerben ihren Vater Giovanni, durch den die bürgerliche Familie zu Reichtum

**Dionne, Karen:**

**Die Moortochter:** Psychothriller/Karen Dionne. Deutsch von Andreas Jäger. - 1. Auflage. - München: Goldmann, Copyright 2017. - 381 Seiten. ISBN 978-3-442-20535-6

Helena ist im Moor aufgewachsen. Ihr Vater, ein Halbindianer, entführte ihre damals 14-jährige Mutter und zwang sie, bei ihm zu bleiben. Viele Jahre später kam er dafür ins Gefängnis, doch nun ist er ausgebrochen. Helena fürchtet um ihre Töchter; nur sie kann ihren Vater finden und eliminieren.

**Bergmann, Renate:**

**Besser als Bus fahren:** Die Online-Omi legt ab/Renate Bergmann. - Originalausgabe. -

Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, August 2017. - 232 Seiten.

ISBN 978-3-499-29094-7

Die Online-Omi Renate Bergmann gönnt sich gemeinsam mit ihrer Freundin Gertrud eine Kreuzfahrt und hat auf der Heimreise allerlei nützliche Dinge im Gepäck: jede Menge flauschige Handtücher und Dauerwurst für Notfälle.

**Peters, Katharina:**

**Todesstrand:** ein Ostsee-Krimi/Katharina Peters. - 2. Auflage. - Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag, 2017. - 254 Seiten.

ISBN 978-3-7466-3273-5

Sie nennt sich Emma Klar und betreibt in Wismar eine Detektei. Aber eigentlich ist sie Polizistin und ermittelt undercover gegen Mädchenhändler. Dabei treiben sie auch persönliche Gründe an, denn sie will sich an dem Mann rächen, der sie entführte, foltern ließ und beinahe getötet hätte.

**Musso, Guillaume:**

**Das Mädchen aus Brooklyn:** Roman/Guillaume Musso. Aus dem Französischen von Eliane Hagedorn und Bettina Runge, Kollektiv Druck-Reif. - 4. Auflage. -

München/Berlin: Pendo, 2017. - 485 Seiten.

ISBN 978-3-86612-421-9

Anna macht ihrem Verlobten Raphaël ein Geständnis: Sie ist für den Tod von 3 Menschen verantwortlich. Kurz danach verschwindet sie spurlos. Zusammen mit Marc, einem ehemaligen Polizisten, macht sich Raphaël auf die Suche und stößt in New York auf das schreckliche Geheimnis um Annas Vergangenheit.

**Harkness, Deborah: Die Seelen der Nacht:** Roman/ Deborah Harkness. Aus dem Amerikanischen von Christoph Göhler. - 9. Auflage. -

München: Blanvalet, 2013. - 821 Seiten.

Forts.: Wo die Nacht beginnt; Das Buch der Nacht (ebenso vorh.)

ISBN 978-3-442-37719-0

Nachdem die Wissenschaftlerin Diana eine historische Handschrift angefordert hat, ändert sich ihr Leben. Als Hexe hat sie ein magisches Artefakt aufgespürt, das die Entstehung der nichtmenschlichen Arten erklärt. Dämonen, Hexen und Vampire machen Jagd auf sie, doch der Vampir Matthew beschützt sie.

**Oliver, Sara:**

**Verloren zwischen den Welten: Band 2/Sara Oliver.** - Originalausgabe. - Ravensburg: Ravensburger Buchverlag, Copyright 2017. - 412 Seiten.

ISBN 978-3-473-40149-9

Ve steht vor einer schwierigen Entscheidung. Eigentlich sollte das Portal zwischen den Parallelwelten für immer geschlossen bleiben. Eigentlich dürfte Ve ihre große Liebe Finn nie wiedersehen. Doch nun hat sie keine andere Wahl, als erneut in die andere Welt zu reisen. Denn ihre Mutter ist schwer erkrankt und wird sterben, wenn ihre Doppelgängerin ihr nicht hilft. (Band 1 u. 3 ebenso vorh.)

**Ferientage in Unternehmen: Schüler können sich anmelden**

Zum fünften Mal initiieren Arbeitsagentur und EWG Anhalt-Bitterfeld die „Ferientage in Unternehmen“. „Wir bieten den Jugendlichen der 7. bis 12. Klassen die Möglichkeit, in den Herbstferien vom 9. bis 13. Oktober die Unternehmen der Region mit den vielfältigen Ausbildungs- und Karriereöglichkeiten vor Ort kennen zu lernen“, beschreibt Elena Herzel, Geschäftsführerin der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH, die Aktionswoche. „Als wichtige Information des Projektes haben die Jugendlichen die Übersicht der Ausbildungsmöglichkeiten und die Vielfalt der Unternehmen in der Region. Weiterhin bieten wir eine Ferienjobbörse an. Die Unternehmen, die bezahlte Ferienjobs anbieten, können dies auf ihrem Profil kenntlich machen. Die interessierten Schüler können sich für diese Jobs direkt bei den Unternehmen bewerben. Neu seit diesem Jahr sind die zusätzlichen Informationen der Unternehmen zur Teilnahme am Tag der Berufe, der Möglichkeit sich für ein Schülerpraktikum zu bewerben und auch zu offenen Ausbildungsstellen.“, so Herzel weiter.

Ferientage in Unternehmen sind nicht nur für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen gedacht. Auch Abiturienten werden Möglichkeiten angeboten, wie zum Beispiel Einblicke ins Management eines Unternehmens. „Berufsorientierung muss sehr früh beginnen und nicht erst in der Abschlussklasse“, erklärt Martina Huth, Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg. Das habe auch einen weiteren Grund: Entpuppe sich der vermeintliche Traumberuf als Albtraum, bleibe so Zeit für

eine neue Orientierung. „Die Zeit des Ausprobierens ist wichtig. Eigene Talente wollen entdeckt werden“, nennt Huth den Vorteil einer frühzeitigen Orientierung. Noch immer wird fast ein Drittel der Ausbildungen vorzeitig abgebrochen. Mitunter ist eine neue Ausbildung dann erst zum nächsten Ausbildungsbeginn im Sommer möglich. „Allerdings brauchen wir für solche Angebote auch immer die Unterstützung durch die Schulen, wie z. B. die Sekundarschule Ciervisti Zerbst“, sind sich Huth und Herzel einig.

„Ich begrüße solche Aktivitäten, wie die Aktionswoche ‚Ferientage in Unternehmen‘. Denn es ist mir wichtig, dass wir den Schülerinnen und Schülern nicht nur den Schulstoff vermitteln, sondern, dass wir sie während der Schulzeit auf den neuen Lebensabschnitt vorbereiten. Sicherlich absolvieren die Jugendlichen innerhalb der Schulzeit auch Praktika. Aber diese Zeit ist oftmals nicht ausreichend, um die Facetten der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten auszuloten. Bei der Vielzahl an Ausbildungsberufen fällt die Auswahl sicher nicht immer leicht. Da bieten sich solche Aktionen, wie die Ferientage in Unternehmen an“, erklärt Kirsten von Mandel, Schulleiterin, Sekundarschule Ciervisti Zerbst. Im Jahr 2017 öffnen fast 90 Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ihre Türen für Schülerinnen und Schülern. Seit dem 1. August 2017 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich unter <http://www.ferientage-in-unternehmen.de/> für die Termine in den Unternehmen anzumelden. **Der Anmeldeschluss für die Schüler ist der 29. September 2017.**

## Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst

Unser Kursangebot:

### Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung

(gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung)

Beginn: Sa., 23. Sept., 07:30 Uhr

Prüfung ist am Sa., 4. Nov. 2017 in KÖT.

### Müssen alle Rentner Steuern zahlen? (Vortrag)

Sobald Ruheständler mit ihrem Einkommen über dem steuerfreien Grundfreibetrag liegen, müssen sie Steuern zahlen. Jeder Ruheständler muss eine Steuererklärung abgeben, wenn das Finanzamt ihn dazu auffordert. Anderslautende Mitteilungen des Finanzamts vor 2005 sind durch das Alterseinkünftegesetz hinfällig. Erhöhungen, zzgl. Witwenrente verändern die eigenen Einkünfte und führen schnell zur Steuerpflicht. In diesem Vortrag werden Sie umfänglich informiert. Termin: Do., 28. Sept., 16 Uhr bis 17.30 Uhr (1 x)

### Erste Schritte mit dem eigenen SMARTPHONE

Einfach nur telefonieren und SMS schreiben, das war einmal. Mit einem Smartphone können Sie die digitalen Möglichkeiten vielfältig nutzen, in diesem Kurs werden Sie informiert über die Oberfläche, lernen das Einrichten des Bedienungskontos; Kontakte einzurichten, zu bearbeiten und zu löschen, das Versenden und Empfangen von SMS (Short Message Service, aus dem Englischen für Kurznachrichtendienst), das Einrichten und Nutzen von WLAN (Wireless Local Area Network = drahtloses lokales Netzwerk) sowie das Nutzen zusätzlicher Speicherkarten und das Fotografieren - mit Option der Übertragung der Bilder auf den PC. Termin: Sa., 14. Okt., 08:30 bis 12.30 Uhr

### Yoga am Nachmittag ab Di., 26. Sept. um 16.30 Uhr (12 x)

### Progressive Muskelrelaxation - Einfach entspannter in den Alltag

Beginn: Sa., 30. Sept., um 9 Uhr (6 VA)

### Computerstarter am Vormittag - Einstieg für die reiferen Jahrgänge

Erste Schritte am Computer

Dieser Kurs richtet sich an alle, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Computer befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Hier lernen Sie leicht, übersichtlich und ohne unnötigen Technik-Ballast, wie Sie mit einem Computer umgehen. Selbstverständlich werden Sie in Ihrem ersten Computerkurs auch Texte schreiben und speichern sowie einen ersten Ausflug ins Internet unternehmen. Beginn: Di., 19. Sept., um 8.30 Uhr (Di. + Do., 3 Wo.)

### E-Mail Marketing:

Chancen & Risiken für Gewerbetreibende, Vertriebler, Händler, ... !

Gewerbetreibende, Vertriebler, Händler und Firmen vergeben eine wichtige Chance, wenn sie das große Potenzial des E-Mail-Marketings nicht erkennen und nutzen. Anhand der am häufigsten begangenen Fehler, gibt dieser recht amüsante Vortrag einen Einblick in die Welt der Werbe-E-Mails. Neben der Beleuchtung der Chancen und Risiken des E-Mail-Marketings, werden für Anfänger, wie auch Fortgeschrittene einfache und schnell umsetzbare Lösungen für einen sofortigen Erfolg geboten. Termin: Mi., 20. Sept., um 19 Uhr (1 x)

### Schutz vor Spam-E-Mails

Sind Sie auch genervt von den vielen ungewollten Werbe-E-Mails in Ihrem Postfach? Sie haben Angst vor Viren aus SPAM-E-Mails? Mit ein paar kleinen Tricks lernen Sie hier, sich vor SPAM-E-Mails zu schützen, sie kinderleicht zu erkennen und zu bekämpfen. Termin: Mo., 16. Okt., um 19 Uhr (1 x)

### Online Shoppen - erfolgreich im Internet Kaufen und Verkaufen!

Die Vielfalt ist riesig: Sammlerobjekte, Antiquitäten, Computer, Bücher, Musik, Handys, Fotokameras, Kleidung, Schmuck, fast alles ist zu haben. Immer mehr Menschen nutzen die Vorteile des Internets, um Artikel zu kaufen oder zu verkaufen. Den Käufern bietet sich eine riesengroße Auswahl an Artikeln - die Angebote der Verkäufer erreichen eine nicht mindergroße Käuferschaft. Was zu beachten ist, wie man sich sicher an diesen Aktionen beteiligen kann, wird im Seminar vermittelt. Termin: Sa. 23. Sept. von 8.30 bis 13.30 Uhr

### Wie funktioniert mein Tablet, was sind Apps und wie installiere ich sie?

Dieser Kurs ist der optimale Einstieg in die Tablet-Welt und eignet sich für Jeden, der sich über die Thematik im Allgemeinen informieren möchte. Es wird erklärt, was ein Tablet ist, welche besonderen Features er gegenüber gewöhnlichen PCs bietet und welche Vorteile in der Praxis damit verknüpft sein können. Bitte: Tablet mitbringen! Termin: Sa., 7. Okt. von 8.30 bis 13.30 Uhr

Wir freuen uns über Ihren persönlichen Kontakt zur KVHS Anhalt-Bitterfeld. Besuchen Sie uns am Standort in Zerbst/Anhalt oder nutzen Sie (03923 6111500 oder 8 service@ikw-abi.de für Informationen.

Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Sie erreichen uns Mo. bis Do. von 10 bis 18 Uhr und Fr. nach Vereinbarung.

**Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag ist immer erforderlich!**  
(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt.

## Aus Vereinen und Verbänden

### Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. (Euro-Hof)

Kurzes Ende 4, 39264 Zerbst/Anhalt OT DEETZ

Tel. 039246 62039, Fax 039246 62040

E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de

www.euro-hof-deetz.de

### Herbst-Ferienfreizeiten 2017



Liebe Kinder, liebe Eltern,  
wie in jedem Jahr führen wir auch im Jahr 2017 unsere Ferienfreizeiten und Reiterferien im Herbst in den folgenden Zeiten durch. Ansprechpartner: Herr Weimeister 0160 96006992

02.10. - 06.10.2017

Herbstferien + Reiterferien

09.10. - 13.10.2017

Herbstferien + Reiterferien

Für die Ferienfreizeiten werden von Montag bis Freitag incl. Verpflegung und Betreuung 170,00 € zu bezahlen. Wenn Bettwäsche benötigt wird, kostet das einmalig 5,00 €. Für die Reiterferien sind 270,00 € pro Kind und Woche zu zahlen. **Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns anmelden würden!**

## Geburtstage und Jubiläen

### Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

*Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister  
der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom  
1. bis 14. September 2017 ihren Geburtstag gefeiert haben.  
Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.*

am 01.09.	Peter Franke	zum 70. Geburtstag
am 01.09.	Helga Grey	zum 70. Geburtstag
am 01.09.	Monika Lüdecke Gödnitz	zum 70. Geburtstag
am 02.09.	Marie-Luise Molenda	zum 80. Geburtstag
am 02.09.	Irmgard Petermann Pulspforde	zum 80. Geburtstag
am 03.09.	Ernst Dorenburg Gehrden	zum 85. Geburtstag
am 03.09.	Frank Hoffmann	zum 70. Geburtstag
am 04.09.	Christel Hübner Walternienburg	zum 75. Geburtstag
am 05.09.	Hans-Joachim Kurth Lindau	zum 80. Geburtstag
am 05.09.	Gitta Nawrotzki Nedlitz	zum 75. Geburtstag
am 06.09.	Hannelore Krüger	zum 70. Geburtstag
am 06.09.	Ingrid Piskol Deetz	zum 75. Geburtstag
am 06.09.	Ernst-Richard Werge	zum 70. Geburtstag
am 07.09.	Elfriede Strübing Steutz	zum 80. Geburtstag
am 08.09.	Gisela Martin Garitz	zum 70. Geburtstag
am 08.09.	Rudolf Triltsch	zum 85. Geburtstag
am 09.09.	Gerhard Kregel Dobritz	zum 85. Geburtstag
am 09.09.	Ursula Kuhle Nedlitz	zum 75. Geburtstag
am 10.09.	Herta Bulla	zum 70. Geburtstag
am 10.09.	Udo Müller Gehrden	zum 70. Geburtstag
am 11.09.	Hartmut Bergande Steutz	zum 75. Geburtstag
am 11.09.	Heinz Brandt Grimme	zum 80. Geburtstag
am 11.09.	Ursula Schöne	zum 70. Geburtstag
am 11.09.	Günther Weferling Walternienburg	zum 70. Geburtstag
am 12.09.	Herbert Buchmann	zum 90. Geburtstag
am 12.09.	Anneliese Jakob Reuden/Anhalt	zum 80. Geburtstag
am 13.09.	Harald Liensdorf	zum 75. Geburtstag
am 13.09.	Manfred Neumann Badetz	zum 80. Geburtstag
am 13.09.	Helmut Schmied	zum 75. Geburtstag
am 14.09.	Günter Rose Güterglück	zum 85. Geburtstag
am 14.09.	Oskar Wiegand	zum 90. Geburtstag

### Das Fest der „Diamanten Hochzeit“ feierten

**am 5. September 2017**

das Ehepaar Herbert und Irene Linke  
Zerbst/Anhalt, OT Buhendorf

**am 7. September 2017**

das Ehepaar Otto und Annemarie Fräßdorf  
Zerbst/Anhalt

### Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierte

**am 6. September 2017**

das Ehepaar Werner und Irmgard Mücke  
Zerbst/Anhalt, OT Gödnitz

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten  
Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne  
Stunden im Kreise ihrer Lieben

## Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

### St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

#### Sonntag, 17.09.2017

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

#### Dienstag, 19.09.2017

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)

#### Donnerstag, 21.09.2017

19:00 Uhr Treffen des Gemeindegemeinderates (St. Trinitatis)

#### Sonntag, 24.09.2017

09:00 Uhr Gottesdienst (Bornum)

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

#### Dienstag, 26.09.2017

09:30 Uhr Frauenfrühstück (St. Trinitatis)

14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

#### Mittwoch, 27.09.2017

09:30 Uhr Männerfrühstücken (St. Trinitatis)

15:00 Uhr Gemeindegemeinderat (Bornum)

#### Donnerstag, 28.09.2017

16:00 Uhr FamilienCafé (St. Trinitatis)

#### Freitag, 30.09.2017

10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Am Plan“

14:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank und Backofenfest  
(Kleinleitzkau)

#### Sonntag, 01.10.2017

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zu Erntedank mit Abend-  
mahl (St. Bartholomäi)

### Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

#### Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse)

#### Singkreis

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis)

#### Junge Gemeinde (nicht in den Ferien)

Mittwochs: 15:30 Uhr (St. Trinitatis)

#### Konfirmanden (nicht in den Ferien)

mittwochs: 15:30 Uhr Vorkonfirmanden (Pfr. Lindemann,  
Schloßfreiheit 3)

mittwochs: 15:30 Uhr Konfirmanden (G. Meyer, Kirche St. Trinitatis)

**Gebetstreff:**

Mittwochs: 17.45 Uhr (St. Bartholomäi)

**St. Bartholomäi Zerbst****Samstag, 16.09.2017**

14:00 Uhr Erntedank und Jubelkonfirmation und anschl. Kaffeetafel (Niederlepte)

**Sonntag, 17.09.2017**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (St. Bartholomäi)

**Montag, 18.09.2017**

10:00 Uhr Andacht und Geburtstag von OKR i. R. Dietrich Franke (St. Marien)

14:00 Uhr Frauenkreis (Landhaus, Jütrichau)

19:30 Uhr Männer im Gespräch (Schloßfreiheit 3)

**Dienstag, 19.09.2017**

16:00 Uhr Frauenkreis (Schloßfreiheit 3)

**Donnerstag, 21.09.2017**

15:00 Uhr Frauenkreis St. Marien (Siechenstraße 1)

**Sonntag, 24.09.2017**

09:00 Uhr Gottesdienst mit Erntedank (Jütrichau)

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Bartholomäi)

14:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank mit Abendmahl und Gemeindefest (St. Marien)

**Montag, 25.09.2017**

09:00 Uhr Besuchsdienstkreis (Schloßfreiheit 3)

**Freitag, 30.09.2017**

10:00 Uhr Gottesdienst im AWO-Seniorenzentrum „Am Frauentor“

**Sonntag, 01.10.2017**

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zu Erntedank mit Abendmahl

**Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:****Kinderkirche (nicht in den Ferien)**

montags: 15:00 Uhr (1. - 4. Klasse)

**Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)**

mittwochs: 15.30 Uhr Vorkonfirmanden (Pfr. Lindemann, Schloßfreiheit 3)

mittwochs: 15:30 Uhr Konfirmanden (Frau Meyer, St. Trinitatis)

**Gebetstreff**

mittwochs: 17:45 Uhr St. Bartholomäi

**Posaunenchor**

mittwochs: 18:30 Uhr Schloßfreiheit

**Kantorei**

donnerstags: 19:00 Uhr St. Bartholomäi

**Gospelchor**

freitags: 18:00 Uhr Schloßfreiheit

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,  
Dessauer Str. 10a in Zerbst**

Internet: [www.efg-zerbst.de](http://www.efg-zerbst.de)

**Gottesdienste:**

So., 17.09. 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst

So., 24.09. 10.00 Uhr Gottesdienst

**Begegnungszentrum:**

Fr., 15.09. 17.30 Uhr Teeniekreis

Di., 19.09. 15.30 Uhr Seniorenkreis

Fr., 22.09. 17.30 Uhr Teeniekreis

Sa., 23.09. 09.00 – 12.00 Uhr Baby- und Kindersachenbasar

**Öffnungszeiten des Außenspielfeldes:**

Freitags: 15.30 – 17.30 Uhr

Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 12 Jahren.

Bei Schlechtwetter öffnet der Indoorspielfeldplatz.

**Neuapostolische Kirche (NAK)  
Gemeinde Zerbst/Anhalt -  
Mühlenbrücke 62a****Gottesdienste**

Sonntag 17.09.2017 10:00 Uhr

Mittwoch 20.09.2017 19:30 Uhr

Sonntag 24.09.2017 10:00 Uhr

Mittwoch 27.09.2017 19:30 Uhr

Sonntag 01.10.2017 10:00 Uhr

Mittwoch 04.10.2017 19:30 Uhr

**Anzeigen****Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **16.11.2017, 10:30 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Nedlitz Blatt 178** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 18, Schweinitzer Str. 33, Größe: 2.563 m<sup>2</sup>

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Massivbau, 1 Vollgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, Teilkeller) mit Erweiterung. Wohnfläche etwa 174 m<sup>2</sup>. Außen- und Nebenanlagen: Garagengebäude, Überdachung/Carport, Finnhütte (Sommerhaus), ehemalige Werkstatt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 18.01.2016.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 90.900 € (45.450 € je ideellem Anteil).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst [www.ag-ze.sachsen-anhalt.de](http://www.ag-ze.sachsen-anhalt.de).

**Amtsgericht Zerbst**

**- 9 K 1/16 -**

**Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Donnerstag, **23.11.2017, 10:30 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden:

Die im Grundbuch von **Zerbst Blatt 6038** eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Gemarkung Zerbst, Flur 33, Flurstück 8/3, Größe: 145 m<sup>2</sup> lfd. Nr. 2, Gemarkung Zerbst, Flur 33, Flurstück 78/10, Größe: 1.960 m<sup>2</sup> Auf dem unbebauten Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses befinden sich sechs oberirdische befestigte Pkw-Abstellplätze. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem vermutlich um 1920 errichteten freistehenden Mehrfamilienhaus bebaut. Instandsetzungen und Modernisierungen (Sanierung) erfolgten um 2000. Das Haus verfügt über ein Kellergeschoss, Erdgeschoss (Hochparterre), Obergeschoss und einem ausgebauten Dachgeschoss mit Spitzboden. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 304 m<sup>2</sup> in sechs Wohneinheiten (21 – 81 m<sup>2</sup>). Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück ein Fahrrad-/Müllschuppen, (Lager-/Abstellgebäude mit EG freistehend, Baujahr vermutlich um 2000, Holzbauweise), zwei Lauben (Erholungs-/Freizeitgebäude, eingeschossig, nicht unterkellert) und ein Schuppen (Lager-/Abstellgebäude, eingeschossig, nicht unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 08.09.2011.

Die Verkehrswerte des Grundbesitzes sind wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1 des BV 9.600 €

lfd. Nr. 2 des BV 172.000 €

Gesamtverkehrswert als wirtschaftliche Einheit 190.000 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst [www.ag-ze.sachsen-anhalt.de](http://www.ag-ze.sachsen-anhalt.de).

**Amtsgericht Zerbst**

**- 9 K 27/11 -**

**Alte, dunkle Raumdecke?**  
**Nie mehr streichen!**



**Die schlaue Lösung**



**Nachher**

Das Decke-unter-Decke-System  
**PORTAS®-Fachbetrieb**  
**Petra Görisch**  
 Büroer Auweg 15  
 06869 Coswig (Anhalt)  
**Tel.: 0349 03/68720**  
**PORTAS®**  
 Europas Renovierer Nr. 1

**Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode und Anzügen.**

**Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:**  
**035 91 / 318 99 09 oder**  
**0151 / 42 26 65 00**

**GRUSSKARTEN**  
 LINUS WITTICH Medien KG



Anfragen & Preisangebote:  
 **kreativ@wittich-herzberg.de**

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)




**Bootsurlaub.de**



**Ihre Chance zur Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED.

Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

**Jetzt in Ihrer Apotheke!**  
**PZN-09780933 € 0481**




**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Ich bin für Sie da...**

**Rita Smykalla**

**Ihre Medienberaterin vor Ort**

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 0171 4144018**  
 Fax: 03535 489242  
[rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**FERIENHÄUSER im Ferienpark Lenz**



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

**Der Herbst kann kommen!**  
 Machen Sie es sich gemütlich am Kamin, genießen Sie die Natur und entdecken Sie die schönsten Orte vom Land der tausend Seen.



Ferienhäuser und Ferienwohnungen  
**Ferienpark Lenz**  
 Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201  
 17213 Malchow/OT Lenz · [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)